

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SCHULEN UND LEHRKRÄFTE

(gültig seit 6. November 2020)

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Bewerbung von Schulen und die Teilnahme von Lehrkräften an dem von The Boston Consulting Group GmbH (BCG), Ludwigstraße 21, 80539 München, durchgeführten Projekt business@school.

---

## 1. Bewerbung der Schule und Anmeldung zur Teilnahme

business@school ist eine Initiative der internationalen Unternehmensberatung The Boston Consulting Group, Ludwigstraße 21, 80539 München (BCG). Seit 1998 ist es Ziel von business@school, Wirtschaftsthemen über ein gesamtes Schuljahr an Schulen mit gymnasialer Oberstufe anschaulich und praxisnah zu vermitteln

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bewerbung einer Schule für die Teilnahme an business@school durch eine Lehrkraft sowie die Teilnahme der Lehrkraft selbst an business@school.

Für die Anmeldung zur Teilnahme als Lehrkraft an business@school ist ein vollständiges und korrektes Ausfüllen der Registrierung inklusive der Annahme dieser Teilnahmebedingungen erforderlich. Durch Anklicken des Buttons „Anmeldung abschließen“ gibt die Lehrkraft ihre Anmeldung zur Teilnahme an business@school verbindlich ab.

Für die Bewerbung der Schule an business@school ist ein vollständiges und korrektes Ausfüllen der Schulbewerbung erforderlich. Durch Anklicken des Buttons „Bewerbung absenden“ gibt die Lehrkraft die Bewerbung der Schule an business@school verbindlich ab.

Die Lehrkraft hat BCG unverzüglich über jede Änderung der eingegebenen Informationen (insbesondere der E-Mail-Adresse) zu informieren.

Der Eingang der Schulbewerbung wird nach Absenden der Bewerbung auf der Website bestätigt. Diese Bestätigung stellt noch keine Zusage zur Teilnahme dar, sondern dient nur der Information über den Eingang der Bewerbung und Anmeldung.

Nach Eingang der Bewerbung und Anmeldung wird BCG diese prüfen. Die Zusage zur Teilnahme an business@school oder eine Absage wird BCG ab März 2021 per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versenden. Erst mit Zugang einer Zusage ist die Teilnahme sowohl der Schule wie auch der Lehrkraft an business@school bestätigt. Eine vollumfängliche Teilnahme an business@school ist jedoch nur möglich, wenn die Bedingungen nach Ziffern 2 und 3 erfüllt sind.

Erst nach Annahme der entsprechenden Nutzungsbedingungen, die den Lehrkräften nach einer Zusage der Teilnahme zur Verfügung gestellt werden, ist die Nutzung des nicht-öffentlichen Bereichs der b@s-Plattform möglich. Die Nutzung dieses nicht-öffentlichen Bereichs dient den teilnehmenden Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern als Wettbewerbs- und Arbeitsplattform sowie zur Kommunikation, Abstimmung und Unterstützung zwischen den Teilnehmern, Betreuern und BCG und ist erforderlich für eine Teilnahme an business@school. Die Anmeldung zur Teilnahme durch die Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen und die Zusage durch BCG alleine berechtigen nicht zur Nutzung des nicht-öffentlichen Bereichs der b@s-Plattform.

Die jeweils aktuelle Version dieser Teilnahmebedingungen ist auf der b@s-Plattform abrufbar. Etwaige abweichende Fassungen dieser Teilnahmebedingungen werden nicht auf der b@s-Plattform gespeichert. Sie können diese Teilnahmebedingungen auf Ihren Computer herunterladen oder ausdrucken.

## **2. Teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler sowie Weitergabe der Information in Bezug auf die Registrierung für Schülerinnen und Schüler**

Die Teilnahme an business@school und die Nutzung des nicht-öffentlich zugänglichen Bereichs der b@s-Plattform ist grundsätzlich nur interessierten Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ab dem 18. Lebensjahr gestattet. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die an business@school teilnehmen möchten, benötigen die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Jede Schülerin und jeder Schüler kann nur einmal an einem business@school-Wettbewerb teilnehmen.

Eine vollumfängliche Teilnahme am Projekt business@school ist erst möglich, wenn alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) die Bedingungen für die Teilnahme an business@school (einschließlich der Nutzung des nicht-öffentlich zugänglichen Bereichs der b@s-Plattform) angenommen und die Registrierung auf der b@s-Plattform abgeschlossen haben.

BCG wird der Lehrkraft die anwendbaren Bedingungen nach Zusage der Teilnahme ab März 2021 zur Verfügung stellen.

## **3. business@school-Veranstaltungen als Schulveranstaltungen**

Eine Teilnahme an business@school setzt voraus, dass die Anreise zu und die Teilnahme an unterjährigen Terminen mit den Betreuerinnen und Betreuern und mit Unternehmen sowie an Präsentationsterminen der drei Phasen, an den business@school-Landesentscheiden und am business@school-Deutschlandfinale als Schulveranstaltung anerkannt wurden. Soweit eine Anreise zu einem Präsenztermin erfolgt, müssen die als Schulveranstaltung anerkannten Reisen zu diesen Terminen und zur Teilnahme am Landesentscheid und am Finale durch den Versicherungsschutz der Schule gedeckt sein, und zwar unabhängig davon, ob die Beförderung mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln erfolgt.

Mit Abgabe der Bewerbung der Schule und der Anmeldung zur Teilnahme nach Ziffer 1 dieser Teilnahmebedingungen erklärt die Lehrkraft, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten diese Voraussetzungen nicht länger erfüllt sein, wird die Lehrkraft BCG unverzüglich informieren. In diesem Fall ist eine Teilnahme der Schule und der Lehrkraft an business@school nicht mehr zulässig und zu beenden.

## **4. Ausschluss der Bewerbung bei anderen Wettbewerbern**

Für die Bewerbung bei anderen Wettbewerben im Laufe des business@school-Projektjahres gilt:

Innerhalb des Zeitraums, in dem der business@school-Wettbewerb läuft (Beginn des Schuljahres bis zum 1. Juli des Folgejahres), ist eine Teilnahme/Bewerbung an anderen Wettbewerben mit der Geschäftsidee, die Gegenstand des business@school-Wettbewerbs ist, ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen diese Regelung kann der Teilnehmer vom business@school-Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb mit derselben Geschäftsidee ist nach Abschluss des business@school-Wettbewerbs dem business@school-Projektbüro mitzuteilen. Bei der Teilnahme an einem solchen Wettbewerb ist während des gesamten Verlaufs dieses Wettbewerbs deutlich zu kennzeichnen, dass der Ursprung der Geschäftsidee im Rahmen des business@school-Wettbewerbs erarbeitet wurde.

## **5. Hinweis zur Nutzung von Videokonferenzdiensten im Rahmen des Projekts**

Im Rahmen des Projekts business@school können Seminare, Workshops oder Veranstaltungen von BCG, die von BCG organisierten Landesentscheide und Finalveranstaltungen sowie Besprechungen mit Betreuerinnen und Betreuern unter Verwendung von Videokonferenzdiensten stattfinden. Datenschutzrechtliche Informationen zu den im Einzelfall von BCG ausgewählten Videokonferenzdiensten werden im Rahmen der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung bzw. vor Durchführung der Landesentscheide und Finalveranstaltungen sowie vor Besprechungen mit BCG-Betreuerinnen und -Betreuern zur Verfügung gestellt.

## **6. Haftungsbeschränkung**

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Boston Consulting Group GmbH (BCG) wegen fahrlässiger Pflichtverletzungen bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt worden ist. Die Haftung ist dabei auf typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Übrigen ist eine Haftung von BCG ausgeschlossen. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

## **7. Kündigung**

Vor Zusage zur Teilnahme kann die Lehrkraft die Bewerbung jederzeit beenden. Nach Zusage zur Teilnahme kann die Lehrkraft ihre Teilnahme an business@school jederzeit kündigen. Die Beendigung der Bewerbung wie auch die Kündigung der Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen. Als schriftliche Beendigung bzw. Kündigung gilt auch die Beendigung bzw. Kündigung per E-Mail an [info@businessatschool.de](mailto:info@businessatschool.de).

Nach Zusage zur Teilnahme kann BCG die Teilnahme der Schule und/oder der Lehrkraft an business@school jederzeit mit einer Frist von 14 Kalendertagen kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen durch BCG erfolgen per E-Mail an die von der Lehrkraft angegebene E-Mail-Adresse.

Wird die Teilnahme der Lehrkraft von der Lehrkraft oder BCG gekündigt, endet auch die Bewerbung bzw. die Teilnahme der Schule an business@school, außer eine andere Lehrkraft führt Bewerbung bzw. die Teilnahme der Schule mit Zustimmung von BCG fort.